

Sitzungsvorlage

Datum: 31.08.2023
Drucksache Nr.: **23/0367**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.09.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Anforderung von Ingenieurangeboten sowie Ausschreibung von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Schützenweg einschl. Bahnstraße im Stadtteil Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Anforderung von Ingenieurangeboten sowie Ausschreibung von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Schützenweg einschl. Bahnstraße im Stadtteil Niederpleis. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen sowie Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt nach Beschlussfassung mit dem geschätzten Kostenrahmen in Höhe von ca. 798.300 € netto (ca. 950.000 € brutto). Da im Haushaltsjahr 2023 nur Mittel in Höhe von 881.000 € bereit gestellt worden sind erfolgte eine Neuanmeldung der Mittel für 2024 in Höhe der genannten 950.000 €. Somit stehen die vollständigen Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 € für 2024 vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Rat und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es erforderlich, die schadhafte Kanalleitungen mit Anschlussleitungen im Schützenweg und der Bahnstraße im Stadtteil Niederpleis grundhaft zu erneuern. Die Schäden wurden mittels Kanal-TV-Inspektion festgestellt. Diese Schäden erfordern zwingend eine Sanierung der betroffenen Kanalleitungen und Anschlussleitungen in offener Bauweise.

1. Schützenweg:

Hier soll im Abschnitt zwischen Einmündung Bahnstraße und Turnhalle (Schützenweg 20) eine Kanalerneuerung mit Erneuerung der Anschlussleitungen in offener Bauweise erfolgen. Gleichzeitig soll aus hydraulischen Gründen eine Vergrößerung der Kanallängsleitungen auf DN 300 bis 400 erfolgen.

Die Entwurfsplanung hierzu ist seitens der Verwaltung schon erbracht, so dass ein Ingenieurbüro die weiteren Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 einschl. örtlicher Bauüberwachung gem. HOAI im Rahmen einer Angebotsabfrage erbringen soll.

Aufgrund des maroden Straßenzustandes ist nach dem Kanalbau der grundhafte Straßenneubau zwischen Einmündung Bahnstraße bis Höhe südliches Grundstücksende der Turnhalle auf einer Länge von ca. 150 m vorgesehen. Hierzu sollen im Rahmen der Angebotsabfrage die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 einschl. örtlicher Bauüberwachung gem. HOAI beauftragt werden.

Die Straßenplanung wird nach Fertigstellung dem zuständigen Ausschuss für Mobilität zur Beschlussfassung noch vorgelegt.

2. Bahnstraße:

In der Bahnstraße ist die Kanalerneuerung mit Erneuerung der Anschlussleitungen in offener Bauweise im Abschnitt zwischen Einmündung Schützenweg (Haus Nr. 1) bis Haus Nr. 17 eingeplant worden. Hier erfolgt eine Vergrößerung der Kanallängsleitungen auf DN 400 bis 500. Die Entwurfsplanung hierzu ist ebenfalls seitens der Verwaltung schon erbracht, so dass ein Ingenieurbüro ab Leistungsphase 5 bis 9 einschl. örtlicher Bauüberwachung gem. HOAI die weiteren Ingenieurleistungen im Rahmen einer Angebotsabfrage erbringen soll.

Im Anschluss an die Kanalneubauarbeiten soll die Verkehrsfläche im Bereich des Kanalgrabens wieder hergestellt werden. Ein weiterer kompletter Straßenneubau ist aufgrund des erhaltenswerten Zustandes der Straße nicht vorgesehen.

Die Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten erfolgt öffentlich. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 950.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 12-01-01, Inv. Nr. 07-00457 und für das Produkt 11-02-01 Inv. Nr. 07-00447 teilweise zur Verfügung bzw. vollständig vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Rat und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.